GGS HASENBERG

Gemeinschaftsgrundschule Hasenberg

Schneppendahler Weg 41 – 43, 42897 Remscheid
Telefon: 02191 / 60927-0 Fax: 02191 / 60927-15
E-Mail: ggs-hasenberg@remscheid.de
Homepage: www.grundschule-hasenberg.de

Remscheid, den 09.04.2021

Liebe Eltern der GSG Hasenberg,

wie Sie wahrscheinlich schon aus den Nachrichten erfahren haben, wird die Schule zunächst in der Woche vom 12.04.-16.04.21 geschlossen bleiben und wir werden Ihre Kinder wieder in Distanz unterrichten.
Wie es ab dem 19.04.21 weitergeht, ist noch unklar und wird wahrscheinlich Ende der kommenden Woche entschieden.

Die Notbetreuung bleibt bestehen. Diesmal müssen wir Sie aber wieder bitten eine **neue Anmeldung** auszufüllen. Diese finden Sie auf unserer Homepage oder hier im Anhang als PDF-Datei. Diese Datei sollte direkt ausfüllbar sein. Sie können Ihre Daten also eingeben, die Datei speichern und uns schicken. Sollte dies nicht funktionieren, können Sie auch ein Foto des Ausdrucks schicken.
Bitte füllen Sie den Antrag schnellstmöglich aus und lassen ihn den Klassenleitungen bis **heute Abend, 20 Uhr zukommen.**

Wir werden zusätzlich zu den Distanzangeboten die Einrichtung und Durchführung der Schnelltests organisieren. Wenn die Kinder nach der Zeit des Lernens auf Distanz wieder in die Schule kommen, besteht eine **Testpflicht.** Dies bedeutet, dass Kinder, die nicht am Test teilnehmen dürfen oder keinen „Bürgertest“ vorlegen können, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen.
Sollten Sie generell gegen die Teilnahme Ihres Kindes an den Schnelltests sein, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Ansonsten setzen wir Ihr Einverständnis voraus.
Wie der genaue Ablauf der Testungen in der Schule sein wird, teilen wir Ihnen im Laufe der nächsten Woche mit.

Das Ministerium schreibt dazu:
„Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Die Aufgaben für die kommende Woche und die Abholzeiten des Materials werden Ihnen von den Klassenleitungen mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und bleiben Sie gesund!

Im Namen des Teams der GGS Hasenberg

Erik Fuhrmann (Schulleiter)